

BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Altötting

für den Teilbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 "Wohnen-West, südlich Holzhauser Straße / nördlich Mühldorfer Straße"

Mit Bescheid vom 02.10.2025 hat das Landratsamt Altötting die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Altötting genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Altötting während der Dienstzeiten im Rathaus, Stadtbauamt, 2. Stock, Zimmer 2.11, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Altötting, den 4. November 2025

BAYER	Stadt Altötting	3.50
ALTO	Stephan Antwerpen Erster Bürgermeister	phi

Aushang angeheftet am:	· ·	
Aushang abgenommen am:		